

Wichtige Informationen für Angehörige des wissenschaftlichen Personal

September 2022

Information des WPR zur Dienstvereinbarung zum
mobilen Arbeiten (DV Mobil)

Sehr geehrte Angehörige des wissenschaftlichen Personals,

mit diesem Infoblatt möchte Sie der WPR als Ihre Interessenvertretung über die am 01.10.2022 in Kraft tretende „Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten“ (DV Mobil) und die ergänzenden „Hinweise zum Mobilen Arbeiten an der Universität Rostock“ informieren. Beide Dokumente finden Sie unter Rechtsgrundlagen im internen Bereich des Dienstleistungsportals.

Warum überhaupt eine Dienstvereinbarung (DV) zum mobilen Arbeiten?

Grundsätzlich gilt: Es gibt keinen Anspruch auf mobiles (ortsunabhängiges) Arbeiten, umgekehrt aber auch keine Pflicht der Beschäftigten, woanders als in den Diensträumen der Universität ihre Dienstaufgaben zu verrichten.

Insbesondere für das wissenschaftliche Personal gibt es bisher an der Universität Rostock keine Regelungen zu Arbeitsort und Arbeitszeit. Anders für das wissenschaftsunterstützende Personal (nichtwissenschaftliche Personal), für das es z.B. eine Dienstvereinbarung zur Gleitzeit gibt und für die es vor der Pandemie nur sehr eingeschränkte und mit Einzelfallgenehmigung verbundene Chancen auf mobile Arbeit oder Homeoffice gab.

Mit dem jetzt vorliegenden Regelungspaket zum Thema Mobile Arbeit, bestehend aus der Dienstvereinbarung (DV) und den Hinweisen zum Mobilen Arbeiten, liegt nun die rechtliche Grundlage vor, um für alle Mitarbeiter*innen der Universität Rostock transparente und gleiche Bedingungen zu schaffen. Die Regelungen der vom Gesamtpersonalrat abgeschlossenen DV Mobil gelten für alle Beschäftigten, die zum Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes gehören, also sowohl für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen als auch für das wissenschaftsunterstützende Personal in Technik und Verwaltung. Die „Hinweise zum Mobilen Arbeiten an der Universität Rostock“ dagegen richten sich an das gesamte an der UR tätige Personal und damit z.B. auch an Professorinnen und Professoren sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Was bedeuten die Regelungen zur mobilen Arbeit für Angehörige des wissenschaftlichen Personals?

Für viele wissenschaftliche Beschäftigte ist die Möglichkeit des mobilen Arbeitens wahrscheinlich schon eine Selbstverständlichkeit in ihrer täglichen Arbeitsorganisation – dies soll auch durch die DV Mobil nicht eingeschränkt oder streitig gemacht werden. In diesen Fällen wurden bereits Regelungen mit der oder dem Fachvorgesetzten unter Berücksichtigung der Interessen der/des Mitarbeitenden und des Teams gefunden. Die DV Mobil fordert beispielsweise in § 2 Abs. 2 (Grundsätze) genau diese Absprachen. Einen echten Fortschritt stellt die DV für diejenigen dar, die bisher nicht oder nur mit Schwierigkeiten mobil Arbeiten konnten. Jetzt gibt es mit der DV Klarheit und Rechtssicherheit: So regelt die DV Mobil beispielsweise, dass „bei Uneinigkeit zwischen einer/einem Mitarbeitenden und der/dem Fachvorgesetzten in der Frage, ob und in welchem Umfang mobiles Arbeiten ermöglicht werden kann, [...] bei Bedarf das Personaldezernat und der Personalrat zwischen den Beteiligten“ vermittelt. Die DV Mobil verhindert also auch Willkür bei der Gewährung oder Ablehnung des mobilen Arbeitens.

Des Weiteren dienen die DV Mobil und die „Hinweise zum Mobilien Arbeiten an der Universität Rostock“ dem Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie insbesondere auch dem Datenschutz sowie der Informationssicherheit. Diesbezüglich werden in den §§ 3 bis 8 der DV die grundlegend zu beachtenden Rahmenbedingungen zu den Anforderungen an die Selbstorganisation des/der Mitarbeitenden, den arbeitsplatzbezogenen Anforderungen an mobile Arbeit, den Anforderungen an die Teamorganisation, an Arbeitsmittel, die Nutzung von IT-Technik sowie zur Haftung geregelt. Hierbei werden überwiegend die zu beachtenden und zu regelnden Aspekte – also das „Was“ (zu regeln bzw. zu beachten ist) – festgeschrieben. Die Ausgestaltung dieser Aspekte – also das „Wie“ – liegt häufig in der Gestaltungsfreiheit der direkten Vorgesetzten / Fachvorgesetzten sowie insbesondere auch der Kolleginnen und Kollegen. Unterstützungshilfen zur Ausgestaltung bzw. Umsetzung der geforderten Absprachen und Regelungen bieten hier die „Hinweisen zum Mobilien Arbeiten an der Universität Rostock“, der Empfehlungen an die Mitarbeitenden in Bezug auf die gesunde und sichere Ausgestaltung des mobilen Arbeitens enthalten. Darüber hinaus werden aktuell mehrere (Selbst-) Lernangebote entwickelt, auf die im DLP fortlaufend hingewiesen werden wird.

Kann – Soll – Muss: Empfehlungen und absolute Pflichten

Die DV Mobil beschreibt verbindliche Bedingungen, damit mobiles Arbeiten überhaupt ermöglicht werden kann. In den Hinweisen zur Ausgestaltung von zum mobiler Arbeit, weisen die häufig verwendeten „kann“- und „soll“-Formulierungen auf den empfehlenden und gestaltbaren Charakter der einzelnen Anforderungen/Regelungen hin. Diese Gestaltungsspielräume in der Umsetzung der mobilen Arbeit bieten natürlich nicht nur Chancen für die individuelle Arbeitsorganisation, sondern ebenso Herausforderungen bei Uneinigkeit zwischen direkten Vorgesetzten / Fachvorgesetzten und Mitarbeitenden sowie innerhalb der Teams. Gern unterstützen wir Sie als Personalrat bei Fragen oder in der Verständigung zum Thema mobiles Arbeiten mit Ihrem/Ihrer direkten Vorgesetzten / Fachvorgesetzten bzw. im Team.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie beide Dokumente – Dienstvereinbarung und Hinweise – sorgfältig und tauschen Sie sich mit ihren direkten Vorgesetzten / Fachvorgesetzten sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen dazu aus, was das für Sie und ihr Team bedeutet. Bitte schauen Sie darüber hinaus im Dienstleistungsportal nach Veranstaltungsankündigungen; für Oktober sind ein Fach-Gespräch „Mobil Arbeiten“, einige Schnellstarts sowie Sprechstunden „Mobil arbeiten“ geplant. Das Paket aus Dienstvereinbarung, Hinweisen, Prozessbeschreibungen sowie (Selbst-) Lernangeboten ist eine Chance zur individuellen Gestaltung der mobilen Arbeit und stellt Rechtssicherheit für alle Beschäftigten der Universität her.

Marika Fleischer

Vorsitzende des Personalrats für die wissenschaftlich Beschäftigten

Informationen zu diesem Thema auf den Seiten der Universität Rostock:

- Information im [UR Dienstleistungsportal](#)
⇒ Serviceleistungen ⇒ Zentrale Universitätsverwaltung ⇒ Lebenslagen ⇒ [Mobil arbeiten](#)